

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/039/2015

Sozialausschuss am 12.11.2015

### **Zu Punkt 6: Pilotprojekt Energieberatung im Rechtskreis SGB II**

Herr Richter erläutert die Vorlage und die möglichen Auswirkungen auf den Haushalt. Er wirbt dafür, den Ansatz zur Verfügung zu stellen.

SE Esser berichtet von einem ähnlichen Projekt zum Thema Stromeinsparung des Caritasverbandes. Dort seien gute Erfolge zu verzeichnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürwortet die Idee, ein solches Pilotprojekt auf den Weg zu bringen. SB Kapell gibt zu bedenken, dass im Zusammenhang mit dem Stromsparmcheck des Caritasverbandes auch nützliche Synergieeffekte erzielt werden könnten.

KA Hannewald erkundigt sich danach, wie viele Beratungen durch den Ansatz von 2.400 € durchgeführt werden können.

Hierzu führt die Verwaltung aus, dass es sich um etwa zehn Fälle handele. Wichtig sei es, die Summe jetzt zu sichern. Es gäbe auch noch Gespräche mit der Stadt Monheim hinsichtlich einer Beteiligung an den Kosten.

KA Kuchler unterstützt den Gedanken ebenfalls. Sie berichtet von dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ und regt an, zum Beispiel auch Kontakt zur Verbraucherschutzzentrale aufzunehmen. In Monheim sähe sie eine große Problematik dahingehend, dass viele Betroffene Nachzahlungen leisten müssen. Mit dem Energieversorger werden dann Ratenzahlungen vereinbart. Bevor die Schulden abgezahlt sind, gäbe es aber schon die neue Rechnung. Sie bittet deshalb darum, sich auch mit diesem Thema zu beschäftigen.

Herr Richter bedankt sich für den Hinweis zum Landesprojekt. Er erläutert weiterhin die Schwierigkeit hinsichtlich der Dreiecksbeziehung Energielieferant – Vermieter – Mieter. Der Energielieferant habe stets ein Interesse am Verkauf seines Produktes. Gleichzeitig habe der Vermieter kein Interesse an der Instandhaltung (z.B. Bausubstanz) seiner Immobilie, weil ein Leerstand nahezu ausgeschlossen ist. Letztlich stelle der Lieferant nicht dem Vermieter, sondern dem Mieter die Kosten in Rechnung – und die öffentliche Hand übernehme diese. Der angemessene Heizkostenbeitrag in den Städten Monheim und Erkrath sei zurzeit doppelt so hoch wie beispielsweise in Ratingen. In Monheim habe man das Problem inzwischen erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

KA Kuchler betont, dass die hohen Energiekosten für viele SGB II-Leistungsbezieher eine große Belastung darstelle. Herr Richter führt aus, dass er genau dort ansetzen möchte.

Auch aus finanzieller Hinsicht sei eine positive Veränderung hier nach Ansicht von Herrn Richter von großer Bedeutung. Wenn die Heizkosten in Erkrath und Monheim auf dem Durchschnittsniveau der weiteren Städte lägen, ergäbe dies eine Ersparnis von 3,5 Mio. €.

KA Schnitzler hält den Vorschlag grundsätzlich für vernünftig, gibt jedoch zu bedenken, dass es sich, im Vergleich zum Pilotprojekt zur Kooperation mit dem Mieterverein in Erkrath, um ein neues Themenfeld handele. Er fragt sich, ob das Projekt zielführend sei und bezweifelt den Nutzen für den betroffenen Personenkreis.

Hierzu führt Frau Würker aus, dass die Idee sei, die Menschen zu beraten und davor zu bewahren, in die Schuldenfalle zu tappen. Wenn es zu einer Verhaltensänderung bei den Betroffenen kommt, könnten auch Einsparungen auf Seiten des Trägers die Folge sein. Zudem drohe Obdachlosigkeit, wenn Betroffene ihre Heizkosten zulasten der Mietzahlung begleichen.

KA Kuchler ergänzt, dass insbesondere Interesse an kostenlosen Angeboten bestehe und andere Modellprojekte bereits gezeigt hätten, dass es positive Effekte für beide Seiten gäbe (Win-Win-Situation).

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.